



Themenreihe

Politik für die Menschen.

Zwischenbilanz und Ausblick
der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend
der SPD-Bundestagsfraktion

15
Juli 2005

www.spdfraktion.de



Unsere Familienpolitik im Überblick

Nachhaltige Politik	3
1 Wir haben den Grundstein für eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen gelegt	3
2 Wir haben gehandelt: Tagespflegeangebote als Ergänzung des Angebots an Tageseinrichtungen	4
3 »Allianz für die Familie«	5
4 Wir unterstützen die Kommunen: Familienfreundlichkeit beginnt vor Ort!	7
5 Wir unterstützen Familien wirksam	7
Chancengleichheit für Frauen im Erwerbsleben	10
1 Wir sorgen für eine bessere Balance von Familienleben und Arbeitswelt	10
2 Wir unterstützen Frauen bei ihrem Start in die Selbstständigkeit	11
3 Wir knüpfen Netzwerke	11
4 Wir helfen Frauen aus der Arbeitslosigkeit heraus	12
5 Wir sorgen für Chancengleichheit bei der sozialen Sicherung	13
6 Wir machen ein breites Berufswahlspektrum erfahrbar für Mädchen ... und Jungen!	13
7 Wir berücksichtigen unterschiedliche Lebenslagen in unseren Entscheidungen	14
Schluss mit Diskriminierung	15
Bekämpfung von Gewalt	16
1 Wir machen häusliche Gewalt gegen Frauen sichtbar	16
2 Wir bekämpfen Gewalt mit einem Aktionsplan	16
3 Wir schützen Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt	17
4 Wir schützen ältere Menschen vor Gewalt	17

Kinder und Jugendliche stärken	19
1 Wir machen Deutschland kinderfreundlich	19
2 Projekt P – misch dich ein!	19
3 Wir geben Jugendlichen eine berufliche Perspektive	20
4 Wir stärken demokratische Strukturen	20
5 Wir geben Kindern und Eltern Orientierung	21
6 Wir gestalten den Jugendschutz zeitgemäß	22
7 Wir haben die Kinder- und Jugendhilfe fit für die Zukunft gemacht	22
Altern hat Zukunft	24
1 Wir nutzen die Erfahrung älterer Menschen für den Arbeitsmarkt	24
2 Wir nutzen die Potenziale der Älteren für bürgerschaftliches Engagement	26
3 Wir stärken das Bewusstsein für einen neuen Wachstumsmarkt	27
Hilfe und Pflege für ältere Menschen	28
1 Wir haben das Heimgesetz novelliert	28
2 Wir bauen bürokratische Belastungen ab, um die Pflege zu stärken	28
3 Wir unterstützen neue Formen des Wohnens im Alter	29
4 Wir haben für eine bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung gesorgt	29
5 Wir haben Rahmenbedingungen für eine bessere Betreuung Demenzkranker gesetzt	30
Zivildienst	31
1 Wir haben ein einheitliches Anerkennungsverfahren für alle Zivildienstleistenden geschaffen	31
2 Wir haben den Zivildienst verkürzt	31
3 Wir haben das Spektrum der Freiwilligendienste erweitert	32

Nachhaltige Familienpolitik

Deutschland soll eines der familienfreundlichsten Länder Europas werden. Nachhaltige Familienpolitik kann man nur verwirklichen, indem man nicht ausschließlich auf ein Instrument, sondern auf einen Mix aus Infrastruktur, Zeit und Geld setzt. Moderne Familienpolitik heißt für die SPD-Bundestagsfraktion: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, die gezielte, materielle Förderung von Familien und eine frühe Förderung der Kinder zu gewährleisten. Hier haben wir bereits viel erreicht.

1 Wir haben den Grundstein für eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen gelegt

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) für Kinder unter drei Jahren, das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, werden in Deutschland die Angebote zur Kinderbetreuung endlich in ausreichender Zahl und in guter Qualität ausgebaut. Bis zum Jahr 2010 werden in Deutschland 230.000 Kinder mehr als heute in Kindertageseinrichtungen oder von Tagesmüttern und -vätern betreut. Länder und Kommunen werden vom Bund um 1,5 Mrd. Euro jährlich für diese Aufgabe entlastet. Internationale Vergleiche zeigen, dass eine gut ausgebaute Kinderbetreuung gut für die Kinder im Sinne einer frühen Förderung ist; sie ist ein wirksames Mittel gegen Familienarmut und im Hinblick auf die Steigerung der Geburtenrate.

Kinder brauchen von klein auf die gleichen Zukunftschancen

Nirgendwo sonst in Europa entscheidet die Herkunft eines Kindes so sehr wie bei uns über seine Bildungsmöglichkeiten und -abschlüsse. Das Kind eines Arbeiters hat in Bayern eine zehnmal schlechtere Chance, Abitur zu machen als das Kind eines Akademikers; im deutschen Durchschnitt ist die Chance sechs mal schlechter. Deshalb sind qualitativ gute und quantitativ ausreichende Kindertagesstätten eine notwendige familienergänzende Förderungsmöglichkeit für Kinder. Dies bestätigen die internationalen Vergleiche der OECD.

Auch Ganztagschulen sorgen für bessere Bildungschancen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Länder mit dem Investitionsprogramm »Zukunft Bil-

« dung und Betreuung» beim Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots von Ganztagschulen. Bis zum Jahr 2007 investiert der Bund hierfür 4 Mrd. Euro.

Wir werden die Kinderbetreuung weiterentwickeln und qualitativ stärken:

- >> Ab 2008 wollen wir den Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Kindergartenplatz für Kinder ab zwei Jahren auf den Weg bringen. Er soll ab dem Jahr 2010 wirksam werden.
- >> Kindergartengebühren dürfen keine abschreckende Wirkung haben, deshalb werden wir die Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit erweitern. Schrittweise sollte die Gebührenfreiheit der Kindertagesstätten erreicht werden.

DIE UNION ...

will keine Verbesserungen bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Im Falle eines Wahlsieges wird sie das Tagesbetreuungsausbaugesetz nicht weiter verfolgen – dies hat sie bereits angekündigt. Angela Merkel hat sich auch gegen den Vorschlag ausgesprochen, ein beitragsfreies Kindergartenjahr einzuführen. Aussagen zum Ausbau der Ganztagschulen fehlen im konservativen Wahlprogramm gänzlich.

Damit ist klar: Die Union hat nichts dazu gelernt. Sie sträubt sich immer noch gegen eine moderne Familienpolitik, die gezielt in Kinderbetreuung und Ganztagschulen investiert. Die Union lässt junge Eltern allein.

2 Wir haben gehandelt: Tagespflegeangebote als Ergänzung des Angebots an Tageseinrichtungen

Ein flexibler und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung bis 2010 ist ohne Tagesmütter nicht denkbar. Tagespflegepersonen sollen künftig rund 30 Prozent der neu entstehenden 230.000 Plätze für die unter Dreijährigen stellen. Rund 40.000 öffentlich geförderte Tagesmütter werden damit in Westdeutschland gebraucht.

Bisher war die öffentlich finanzierte Kindertagespflege als Element qualitätsorientierter Förderung von Kindern in der Mehrzahl der Länder überhaupt nicht Gegenstand einer gesetzlichen Regelung. Wir haben die Tagespflege im Tagesbetreuungsbaugesetz gesetzlich verankert.

Bei den durch Jugendämter vermittelten Tagespflegepersonen ist nunmehr sichergestellt, dass diese auf ihre Eignung geprüft und fachlich fortlaufend beraten werden. Nachgewiesene Aufwendungen für eine Unfallversicherung bekommen sie ebenso erstattet wie die Hälfte der Kosten einer angemessenen Altersversicherung. Durch Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen konnte die Bundesregierung einen verbesserten Krankenversicherungsschutz von Tagespflegepersonen durch Einbeziehung in die Familienversicherung oder – bei freiwilliger Versicherung – niedrigere einkommensgerechte Beiträge erreichen.

Der Ausbau der Tagespflege ist beschäftigungspolitisch relevant

Im Fokus stehen die Alleinerziehenden, die mit rund 340.000 einen großen Anteil an den derzeit sozialhilfebedürftigen Haushalten stellen. Ihnen soll im Rahmen des SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit zu einem Betreuungsplatz für ihre Kinder verholfen werden, damit sie eine Arbeit aufnehmen können. Hier kommt der Tagespflege eine besondere Bedeutung zu. Der Aufbau von Tagespflegenetzen kann schneller gelingen als der Ausbau institutioneller Betreuung in Tagesstätten oder Krippen. Tagespflege ist zudem ein flexibles Angebot, auf das Eltern mit kleinen Kindern gern zurückgreifen. Gleichzeitig kann der Ausbau der Tagespflege Arbeitssuchenden aus erzieherischen und pflegerischen Berufen eine neue berufliche Perspektive bieten. Die Agenturen für Arbeit bzw. die Arbeitsgemeinschaften können die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Tagesmutter fördern. Die Bundesagentur für Arbeit hat den Jobcentern einen Leitfaden an die Hand gegeben, wie die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt für Alleinerziehende verbessert werden können.

Wir wollen an dem Dreiklang Bildung, Erziehung und Betreuung festhalten und die Qualität von Betreuungsmöglichkeiten steigern.

3 »Allianz für die Familie«

Unter dem Dach der »Allianz für die Familie« hat die Bundesregierung – unterstützt durch die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Wissenschaft – Initiativen gebündelt, damit eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt gelingen kann.

Familien brauchen eine familienfreundliche Unternehmenskultur

Im Mittelpunkt stehen Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Personalentwicklung und familienunterstützende Dienstleistungen. Starke Partner aus Wirtschaft, Verbänden und Politik setzen sich öffentlich und beispielhaft für eine Unternehmenskultur und eine Gestaltung der Arbeitswelt ein, die für alle Beteiligten Gewinn bringt. Die »Allianz für die Familie« basiert auf dem Konsens, dass unsere Gesellschaft mehr Kinder braucht, unsere Wirtschaft auf qualifizierte Arbeitskräfte und eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen angewiesen ist und dass unsere Kinder eine frühe Förderung, Bildung und Erziehung benötigen.

Familienfreundlichkeit sichert die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland

Familienfreundlichkeit gilt unter deutschen Führungskräften mittlerweile als harter Standortfaktor: Bestes Beispiel ist der Bundeswettbewerb »Erfolgsfaktor Familie 2005«: Im Jahr 2005 haben sich insgesamt 366 Unternehmen und Institutionen aus dem ganzen Bundesgebiet beteiligt – etwa fünfmal so viel wie beim letzten Wettbewerb im Jahr 2000 (www.erfolgsfaktor-familie.de). Auch die Hertie-Stiftung kündigte im Mai 2005 an, ihr Audit »Beruf und Familie« für Unternehmen weiter auszubauen. Das Audit ist gewissermaßen die DIN-Norm für Familienfreundlichkeit im Unternehmen. Diese Datenbank soll den Unternehmen zeigen, dass sie mit ihrer familienbewussten Unternehmenspolitik nicht etwa draufzahlen, sondern Nutzen für das eigene Unternehmen schaffen (www.beruf-und-familie.de). Auch in der IHK-Organisation ist Familienfreundlichkeit ein zunehmend wichtiges Thema. Heute gibt es in jeder der 81 IHKs einen persönlichen Ansprechpartner (www.lokale-buendnisse-fuer-familien.de).

Die Allianz wird fortgeführt

Wir werden die »Allianz für die Familie« fortführen und dabei drei Schwerpunkte setzen. Sie soll

- >> sich für die Verbesserung der Kinderbetreuung einsetzen,
- >> die Bedingungen für den Wiedereinstieg nach der Familienphase verbessern und
- >> für mehr familienfreundliche Maßnahmen in betrieblichen Vereinbarungen werben.

4 Wir unterstützen die Kommunen: Familienfreundlichkeit beginnt vor Ort!

Auch in der bundesweiten Initiative »Lokale Bündnisse für Familie« engagieren sich Politik und Unternehmen, Verbände und Gewerkschaften, Kirchen und soziale Einrichtungen für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort. In Kürze werden sich bereits rund 200 Bündnisse der Initiative angeschlossen haben, die über 30 Mio. Menschen repräsentieren. In weiteren 200 Orten berät das Servicebüro (www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de).

5 Wir unterstützen Familien wirksam

Fast nirgendwo gibt der Staat so viel direkte finanzielle Unterstützung für Familien wie in Deutschland. Innerhalb der EU liegen wir im oberen Drittel. Das Armutsrisiko für Paarfamilien ist unterdurchschnittlich. Dazu beigetragen haben die Kindergelderhöhungen seit 1999, aber auch die gesetzliche Sicherung und die Regelungen zur Teilbarkeit der Elternzeit zwischen den Eltern mit dem Recht auf Teilzeitarbeit, denn gegen Armut gibt es keinen wirksameren Schutz, als Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Nicht Kinder machen arm, sondern in erster Linie fehlende Erwerbstätigkeit

Die wesentlichen Armutsrisiken haben klar erkennbare Ursachen. Die pauschale Feststellung von Familien- oder Kinderarmut ist irreführend. Ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko weisen Alleinerziehende mit kleinen Kindern auf. Bei ihnen helfen monetäre Leistungen nicht über die Armutsschwelle hinweg. Auch steigt ihr Armutsrisiko umso höher, je kleiner das jüngste Kind ist, da sie wegen fehlender Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sein können. Alleinerziehende benötigen insbesondere flexible Angebote der Kinderbetreuung.

Die Arbeitsmarktreformen bringen gerade Alleinerziehenden Vorteile durch eine bessere soziale Absicherung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Deshalb setzen wir beim Ausbau der finanziellen Leistungen auf gezielte Maßnahmen, bei denen vor allem Familien in prekären Einkommensverhältnissen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien im Zentrum stehen. Ihnen erleichtern wir, mit Erwerbsarbeit den Unterhalt selbstständig zu sichern. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz, das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, schafft dafür eine gute Grundlage.

Der Kinderzuschlag unterstützt gering verdienende Eltern

Eltern, die mit ihren Einkünften zwar ihren eigenen Unterhalt finanzieren können, nicht aber den Unterhalt ihrer Kinder, stellen wir seit dem 1.1.2005 den Kinderzuschlag zur Verfügung. Er beträgt bis zu 140 Euro pro Monat und Kind. Den Kinderzuschlag erhalten Geringverdienende, die ohne diese Unterstützung nur ihrer Kinder wegen auf Arbeitslosengeld II angewiesen wären. Ob und wie viel Kinderzuschlag ihnen zusteht, können sich Eltern jetzt ganz einfach im Internet ausrechnen lassen. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist unter www.bmfsfj.de der Kinderzuschlagsrechner frei geschaltet, der überschlägig ermittelt, ob Eltern einen Anspruch auf die neue Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen haben.

Tatsächlich Alleinerziehende werden entlastet

Seit dem 1.1.2004 sichert ein neuer steuerlicher Freibetrag eine dauerhafte Entlastung für Alleinerziehende. Der Entlastungsbetrag für so genannte echte Alleinerziehende in Höhe von 1.308 Euro gilt für Mütter oder Väter, die mit ihrem Kind oder ihren Kindern allein in einem Haushalt leben. Er berücksichtigt den haushaltsbedingten Mehraufwand, den echte Alleinerziehende gegenüber Familien haben, egal ob diese verheiratet oder unverheiratet zusammen leben.

Mit dem neuen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, den Kindergelderhöhungen und dem 2002 eingeführten Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung werden die Belastungen weitgehend ausgeglichen, die dieser Gruppe durch den Wegfall des ehemaligen Haushaltsfreibetrags entstehen. Den Haushaltsfreibetrag hatte das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, er musste deshalb abgeschafft werden.

Wir werden die finanziellen Leistungen fortentwickeln

Finanzielle Leistungen für Familien sollen Lasten ausgleichen, soziale Gerechtigkeit gewährleisten, helfen, vorhandene Kinderwünsche zu erfüllen, dazu beitragen, Familien- und Hausarbeit zwischen Vätern und Müttern gerecht aufzuteilen und die beruflichen Chancen von Frauen erhöhen.

- >> Wir werden das bisherige Erziehungsgeld in ein für ein Jahr gezahltes Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion umwandeln. Wir stellen dadurch sicher, dass Familien ihren Lebensstandard halten können, auch wenn sie ihre Berufstätigkeit unterbrechen. Für Väter wird es attraktiver, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Durch einen Sockelbetrag wird die finanzielle Absi-

cherung derjenigen erreicht, die vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig waren. Durch bessere Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige und Elterngeld vermeiden wir insbesondere bei Alleinerziehenden Kinder- und Familienarmut und sichern allen Eltern eine ununterbrochene Erwerbsbiografie. Wir halten an der 3-jährigen Elternzeit mit Arbeitsplatzgarantie und Teilzeitanpruch fest.

- >> Die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut darf sich nicht im Geldverteilen erschöpfen. Sie muss Kompetenzen von Eltern stärken und ihre Erwerbsfähigkeit ermöglichen und fördern. Sie muss Perspektiven für ein wirtschaftlich selbstständiges und stabiles Leben vermitteln. Der Ausbau des Kinderzuschlags zu einem wirkungsvollen Instrument der Sicherung von wirtschaftlicher Selbstständigkeit, auch für Geringverdiener und Alleinerziehende, ist dafür ein wichtiges Element.
- >> Die finanziellen Leistungen für Familien sind bislang noch zu intransparent und zu wenig aufeinander abgestimmt. Wir werden die Transparenz erhöhen, gesetzliche Einkommensgrenzen und -begriffe aufeinander abstimmen und in einem ersten Schritt mit einem Familienportal einen Wegweiser durch die finanzielle Förderung schaffen. Soweit möglich, werden wir Leistungen in einer Familienkasse bündeln.
- >> Die steuerliche Absetzbarkeit der tatsächlich anfallenden nachgewiesenen Betreuungskosten für Erwerbstätige wollen wir verbessern.

DIE UNION ...

wird mit ihrem Wahlprogramm das Gros der Familien zu Nettoverlierern machen: Durch die Kopfpauschale in der Krankenversicherung für alle Erwachsenen und die Mehrwertsteuererhöhung werden Familien empfindlich zur Kasse gebeten. Die einseitige Festlegung der Union auf höhere Steuerfreibeträge als Instrument der Familienförderung ist zu Recht auf breite öffentliche Kritik gestoßen. Nutznießer wären vor allem die Bezieher höherer Einkommen. Auch mit der Ankündigung, Eltern einen Rentenzuschuss zu gewähren, setzt die Union wieder aufs falsche Pferd. Sie verspricht ausschließlich finanzielle Leistungen, wo vor allem Kinderbetreuung, Ganztagschulen und mehr Zeit für Familien gefragt sind. Von dem Rentenzuschuss profitiert nur, wer einen Job hat. Wer wegen fehlender Kinderbetreuung zu Hause bleiben muss, geht leer aus. Zu einem einkommensbezogenen Elterngeld, wie wir es anstreben, hat die Union keine Alternative zu bieten.

Chancengleichheit für Frauen im Erwerbsleben

Frauen haben heute die besten Startchancen. Sie haben bei Bildung und Ausbildung mit den Männern gleichgezogen und sie zum Teil sogar überholt. In Top-Positionen der Wirtschaft sind sie dennoch selten vertreten, doch rücken sie zunehmend in die öffentliche Aufmerksamkeit. Die Wirtschaft weiß: ohne die Frauen geht in Zukunft nichts mehr.

1 **Wir sorgen für eine bessere Balance von Familienleben und Arbeitswelt**

60 Prozent der jungen Frauen wünschen sich eine Vereinbarkeit der beiden Lebenswelten Familie und Beruf, ein Viertel ist ausschließlich berufsorientiert, 14 Prozent haushaltsorientiert. Eine nachhaltige Politik für Familien in Deutschland muss auf diese unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen Rücksicht nehmen. Dann zeigen familienpolitische Maßnahmen Wirkung durch eine höhere Geburtenrate, eine höhere Lebenszufriedenheit und geringere Armutsrisiken. Nachhaltige Familienpolitik, wie die SPD-Bundestagsfraktion sie betreibt, ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Chancengerechtigkeit für Frauen.

Chancengerechtigkeit für Frauen

Wir werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben weiter verbessern durch

- >> die Förderung des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz. Ab 2008 wollen wir darüber hinaus den Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Kindergartenplatz für Kinder ab zwei Jahren auf den Weg bringen. Er soll ab dem Jahr 2010 wirksam werden.
- >> mehr Ganztagschulen,
- >> die neue Elterngeldregelung.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert durch

- >> den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit,
- >> die Flexibilisierung der Elternzeit, wodurch Mütter und Väter erstmals gleichzeitig ihren Teilzeitanpruch einlösen können,
- >> die steuerliche Absetzbarkeit des Großteils der erwerbsbedingten Betreuungskosten.

2 Wir unterstützen Frauen bei ihrem Start in die Selbstständigkeit

Unternehmensgründungen von Frauen nehmen zu: Seit 1991 hat sich die Zahl der selbstständigen Frauen in den neuen Bundesländern verdoppelt, das Potenzial von Gründerinnen ist aber noch längst nicht ausgeschöpft. Um Frauen in dieser Phase zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Arbeit einer bundesweiten Gründerinnenagentur (bga), die Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Gründung informiert und Hilfestellung gibt. Daneben hilft das Förderinstrumentarium der Bundesregierung für kleinbetriebliche Gründungen vor allem gründungswilligen Frauen: Die Kreditprogramme Startgeld und Mikrodarlehen weisen mit 27 Prozent und 30 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil auf. Antworten auf viele Fragen gibt das »Handbuch für die erfolgreiche Konzeption und Realisierung von Gründerinnen- und Unternehmerinnenzentren« (www.fraueugewerbezentren.de).

3 Wir knüpfen Netzwerke

Gemeinsam mit prominenten Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien, Kultur und Politik hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am internationalen Frauentag 2005 den Startschuss für das Portal www.frauenmachenkarriere.de gegeben. Das Portal richtet sich an Existenzgründerinnen, selbstständige und abhängig beschäftigte Frauen, die am Beginn des Erwerbslebens, auf der Karriereleiter oder vor dem Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Familienphase stehen. Es bietet Frauen sachgerechte und schnell zu findende Informationen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu Rechtsfragen und zu beruflichen Netzwerken.

Frauen in Entscheidungspositionen stärken Wirtschaft und Verwaltung

Studien belegen einen positiven Zusammenhang zwischen einer Unternehmenskultur, die Frauen und Männern gleiche Chancen einräumt, und der Gesamtleistung des Unternehmens am Markt. Mit 11 Prozent Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft liegt Deutschland aber unterhalb des EU-Durchschnitts von 14 Prozent.

Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft darin, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf zu verbessern und Frauen in Führungspositionen zu fördern: Die erste Bilanz Anfang 2004 der Vereinbarung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft mit der Bundesregierung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft zeigte Fortschritte bei der Frauenerwerbsbeteiligung und zeigte ein positives Engagement der Wirtschaft. Um die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungspositionen und deren Veränderung besser erfassen zu können, entwickelt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zusammen mit der Bundesregierung ein gesondertes Monitoring zu diesem Thema.

Für den Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes und der Bundesgerichte haben wir das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz beschlossen. Es trat am 5. Dezember 2001 in Kraft. Hiermit kann der Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen in der Verwaltung wirksam begegnet werden. Gleichzeitig wurden Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Frauen sind die besten Expertinnen in eigener Sache. Deshalb haben wir im neuen Betriebsverfassungsgesetz die Vertretung der Frauen in den Betriebsräten gestärkt.

4 Wir helfen Frauen aus der Arbeitslosigkeit heraus

Auch die neue Arbeitsmarktpolitik kommt insbesondere Frauen zugute. Frauen, die bisher auf Sozialhilfe angewiesen waren, erhalten seit dem 1.1.2005 unabhängig von ihrer vorherigen Tätigkeit Arbeitslosengeld II. Sie sind darüber hinaus eigenständig renten-, kranken- und pflegeversichert. Gleichzeitig wird vielfältige Unterstützung geleistet, um sie so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen. Dazu gehört auch die Vermittlung einer Betreuung minderjähriger Kinder, die jetzt ausdrücklich zu den gesetzlichen Aufgaben der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehört (www.bmwa.bund.de).

Wir werden die Arbeitsmarktreformen so weiterentwickeln, dass Frauen, die keine staatlichen Leistungen beziehen, Chancen auf eine Arbeitsvermittlung, eine Umschulung oder eine Fort- und Weiterbildung erhalten, um Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen zu fördern.

5 Wir sorgen für Chancengleichheit bei der sozialen Sicherung

Mit der im Jahr 2002 beschlossenen Rentenreform ist der Einstieg in eine partnerschaftliche Teilung der Altersansprüche geschaffen worden. Ehepaare können unter bestimmten Voraussetzungen ein Rentensplitting der gemeinsam in der Ehezeit erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Zudem wird seit dem 1.1.2002 der Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge durch Zulagen und Steuerabzug gefördert (sog. Riesterrente). Für jedes Kind steht den Eltern nach Zahlung eines Mindesteigenbeitrages eine Kinderzulage zu, die bis zum Jahr 2008 gestaffelt auf 185 Euro je Kind ansteigt. Außerdem gelten seit 2005 sog. Unisextarife in der Riesterrente. Damit dürfen die Versicherungen bei Neuverträgen nicht mehr unterschiedlich hohe Beiträge für Frauen und Männer für gleiche Leistungen festsetzen.

6 Wir machen ein breites Berufswahlspektrum erfahrbar für Mädchen ... und Jungen!

Mädchen nutzen nicht alle Zukunftschancen, wenn sie sich – wie leider noch viel zu oft – vor dem verschließen, was mit Technik zu tun hat. Am Girls' Day können Schülerinnen in ganz Deutschland einen Tag lang technische, wissenschaftliche und handwerkliche Berufe erleben (www.girls-day.de). Zum diesjährigen Girls' Day hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Modellprojekt »Neue Wege für Jungs« gestartet. Es hat zum Ziel, auch Jungen der Klassen 5 bis 10 neue Perspektiven in ihrer Berufswahl und Lebensplanung aufzuzeigen, denn Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsbereiche werden auch in Zukunft gute Beschäftigungschancen bieten. Nicht zuletzt wird gerade im frühkindlichen Erziehungsbereich beklagt, dass Kinder kaum auf männliche Vorbilder im Erzieherberuf treffen (www.neue-wege-fuer-jungs.de).

7 Wir berücksichtigen unterschiedliche Lebenslagen in unseren Entscheidungen

Seit dem Jahr 2000 werden bei allen politischen, gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen der Bundesregierung die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein berücksichtigt (Gender Mainstreaming). Der Alltag und die Lebensrealität von Frauen und Männern unterscheiden sich in weiten Bereichen. Ob z. B. bei der Kinderbetreuung, im beruflichen Bereich, bei der Verkehrsnutzung oder in der Altenpflege – Frauen und Männer sind von politischen, gesetzgeberischen oder administrativen Maßnahmen stets unterschiedlich betroffen. Ziel ist es, für Frauen und Männer gleiche Lebenschancen zu erreichen.

Schluss mit Diskriminierung

Deutschland ist verpflichtet, vier Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft umzusetzen, die den Schutz vor Diskriminierung regeln. Hintergrund der europäischen Gesetzgebung ist der Gedanke, dass die Europäische Union nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft ist. Der Schutz vor Diskriminierung gehört zum Kernbestand der Menschenrechtspolitik. Nicht zuletzt ist es auch wirtschaftlich effektiver, Minderheiten und benachteiligte Gruppen so weit wie möglich zu integrieren. Die SPD-Bundestagsfraktion hat daher ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht (Bundesdrucksache 15/5717). Es bezieht sich auf viele Bereiche unserer Rechtsordnung. Der Schwerpunkt liegt im Bereich von Beschäftigung und Beruf, die Bestimmungen gelten gleichermaßen etwa für Arbeitnehmer, Auszubildende oder für den öffentlichen Dienst. Einbezogen ist aber auch das Zivilrecht, insbesondere Verträge mit Lieferanten, Dienstleistern oder Vermietern.

Es wird eine nationale Antidiskriminierungsstelle eingerichtet, die unabhängig arbeiten und sowohl die Betroffenen unterstützen als auch die Diskriminierungsfälle analysieren und Lösungswege aufzeigen soll. Die Antidiskriminierungsstelle wird ein niedrigschwelliges Beratungsangebot bereithalten, so dass sich insbesondere Frauen, die sich wegen ihres Geschlechts zurückgesetzt und benachteiligt fühlen, unabhängigen Rat holen können. Ein solches Angebot ist eine unerlässliche Ergänzung zu den individuellen Rechtsansprüchen, die das Gesetz vorhält.

DIE UNION ...

will kein Antidiskriminierungsgesetz und hat den Entwurf der Regierungsfractionen im Bundesrat blockiert. Deutschland ist einer der letzten Mitgliedstaaten in der EU, der die Richtlinien noch nicht umgesetzt hat. Für Länder wie Großbritannien, Frankreich und auch die Skandinavischen Länder ist ein Gesetz, das sich gegen Diskriminierung wendet, eine Selbstverständlichkeit.

Bekämpfung von Gewalt

Die Bekämpfung von Gewalt ist eines der vordringlichsten Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Die hohe Zahl von Erwachsenen und Kindern, die Gewalt erleiden müssen, ist erschreckend. Gewalt ist ein abscheuliches Verbrechen, das Lebensläufe auf lange Zeit zerstören kann. Sie kann jede und jeden betreffen und zieht sich quer durch alle sozialen Schichten. Wir dürfen Gewalt nicht in unserer Mitte dulden.

1 Wir machen häusliche Gewalt gegen Frauen sichtbar

Erstmals in Deutschland wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einer Studie die »Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland« repräsentativ untersucht. In Deutschland haben 40 Prozent der Frauen in ihrem Leben schon sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt; jede vierte Frau wird vom eigenen Partner misshandelt. Eine zweite Untersuchung wertet Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt aus. Dies sind Projekte, die gewaltbetroffene Frauen aktiv aufsuchen und z. B. Ärzteschaft, Polizei und Beratungsstellen vernetzen.

2 Wir bekämpfen Gewalt mit einem Aktionsplan

Mit dem Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt haben wir viel für Frauen erreicht: einen verbesserten Zeugenschutz, die Koordination der Hilfsangebote und das Gewaltschutzgesetz. Misshandelte Frauen können jetzt mit ihren Kindern in der Wohnung bleiben, der Täter geht. Wir haben weitere Reformprojekte, die insbesondere gewaltbetroffenen Frauen zugute kamen, umgesetzt:

- >> das eigenständige Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartner und -partnerinnen,
- >> die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund und
- >> die Verschärfung der Definition von Menschenhandel.

Wir werden bei dem Kampf gegen Gewalt nicht nachlassen:

- >> Der Aktionsplan ist inzwischen vollständig umgesetzt und wird anhand der Erkenntnisse der Studien fortgeschrieben.
- >> Als nächstes Ziel strebt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine bundesweite, rund um die Uhr besetzte Notrufnummer an, damit Frauen in Notfällen eine kompetente Sofort-Beratung erhalten und dann die passenden Ansprechpartner in ihrer Stadt finden.
- >> Unverzichtbar sind und bleiben spezielle Frauenunterstützungseinrichtungen der Länder und Kommunen, wie z. B. Frauenhäuser.

3 Wir schützen Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) werden jährlich etwa 20.000 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Der Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung umfasst die Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Stärkung von Prävention und Opferschutz, die Sicherstellung der internationalen Strafverfolgung und Zusammenarbeit sowie die Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote. Eine Verschärfung des Sexualstrafrechts ist zum 1. April 2004 in Kraft getreten. Eine Stärkung des Schutzes kindlicher Opferzeugen wurde durch das im März 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossene Opferrechtsreformgesetz umgesetzt. Die Kampagne »Hinsehen.Handeln.Helfen!« war Teil des Aktionsplans der Bundesregierung.

Diese Kinder brauchen auch in Zukunft unsere Hilfe:

Die Bundesregierung fördert den Ausbau der derzeit 95 kostenlosen Kinder- und Jugendtelefone und der 41 Elterntelefone des Kinderschutzbundes sowie das virtuelle Kinderschutzzentrum (www.youngavenue.de), bei dem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, in Krisensituationen per Internet unmittelbar Kontakt zu Kinderschutzzentren aufzunehmen.

4 Wir schützen ältere Menschen vor Gewalt

Ältere Menschen sind von Kriminalität und Gewalt in besonderer Weise betroffen. Über eine groß angelegte Opferbefragung ermittelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verlässliche Daten zur Opferwerdung älterer Menschen im öffentlichen Raum und im familiären Umfeld, um gezielte Hilfen bereitstellen zu können. Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) und das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) prüfen im Rahmen dieses Projekts, inwieweit sich die Bedeutung von Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen für ältere Menschen in den letzten 10 Jahren verändert hat. Dabei wird auch der Bereich der häuslichen und ambulanten Pflege alter Menschen untersucht. Er bedarf der besonderen Aufmerksamkeit, da Gewalt im Pflegebereich häufig in einer Grauzone stattfindet. Wir werden die Ergebnisse der Studie nutzen, um den Schutz älterer Menschen weiter auszubauen: durch adäquate Strategien der Opferhilfe und gewaltpräventive Maßnahmen im Bereich der häuslichen Pflege.

Kinder und Jugendliche stärken

Kinder sind die schwächsten Glieder in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es die feste Überzeugung der SPD-Bundestagsfraktion, dass ihre Belange in jedem Bereich berücksichtigt werden müssen. Kinder müssen stark gemacht werden. Sie müssen unabhängig davon, in welchen Verhältnissen sie leben, welcher Nationalität sie angehören und wie viel oder wie wenig ihre Eltern verdienen, die gleichen Chancen bekommen.

1 Wir machen Deutschland kinderfreundlich

Mit dem Nationalen Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010« (NAP) wurde ein Leitfaden für eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik vorgelegt, der in den nächsten Jahren die Politik in den Bereichen Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, weltweites Engagement und Beteiligung in unserem Land bestimmen wird. Er wurde vom Bund unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, von Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft und auch von Kindern und Jugendlichen selbst erarbeitet. Über die Internetseite www.kinder-ministerium.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend können sich alle Kinder über den Aktionsplan und über die Kinderrechte informieren.

2 Projekt P – misch dich ein!

Demokratie lebt von Beteiligung. Doch vielen jungen Menschen fehlen die Erfahrung und das Wissen, wie man sich erfolgreich beteiligen kann. Auf der anderen Seite hat die Politik oft nicht den Mut, die Beteiligung Jugendlicher zuzulassen. Beides wollen wir mit der Initiative »Projekt P – misch dich ein« ändern. Damit werden zahlreiche lokale, regionale und landesweite Initiativen gefördert und neue Partizipationsangebote angeregt (www.projekt-p.de).

Das Fundament ist gelegt ...

Den mit dem »Projekt P – misch dich ein!« gesetzten Impuls werden wir gemeinsam mit den Jugendorganisationen weiter entwickeln und so die umfassende Beteiligung von Jugendlichen dauerhaft auf der politischen Agenda verankern.

3 Wir geben Jugendlichen eine berufliche Perspektive

Das Bundesmodellprogramm »LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke« dient der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation in sozialen Brennpunkten: Die Förderung von Kleinstinitiativen und die damit verbundene Aktivierung und Beteiligung von Jugendlichen vor Ort sollen dazu beitragen, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten zu verbessern. In einer ersten Förderperiode vom 1. September 2003 bis zum 30. Juni 2004 wurden vor Ort in 176 Fördergebieten fast 2.000 Projektideen entwickelt und umgesetzt. Im Herbst 2004 konnten weitere 110 Gebiete in die Förderung mit aufgenommen werden, so dass aktuell Projekte und Initiativen in 286 Gebieten unterstützt werden können. Davon liegen 61 Fördergebiete in den neuen Bundesländern (inkl. Berlin-Ost), in die seit Programmbeginn rund 14,5 Mio. Euro geflossen sind (www.los-online.de).

Wir werden

- >> den »Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs« fortsetzen. Kein junger Mensch unter 25 Jahren soll länger als drei Monate ohne Ausbildung oder Beschäftigung bleiben.
- >> mit dem Programm »Schulabschluss für alle!« allen Jugendlichen, denen zentrale Fähigkeiten zur Aufnahme einer Ausbildung fehlen, qualifizierende Angebote unterbreiten. Denn 15 Prozent eines Jahrgangs ohne Schulabschluss und damit ohne berufliche Perspektiven kann Deutschland sich nicht länger leisten.

4 Wir stärken demokratische Strukturen

Mit dem Aktionsprogramm »Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« tragen wir dazu bei, demokratisches Verhalten und ziviles Engagement Jugendlicher zu

stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Das Programm arbeitet in drei Teilen:

- >> »XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt« verknüpft arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.
- >> »ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus« fördert Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Seit 2001 konnten in diesem Programmteil über 2.200 Projekte, Initiativen und Maßnahmen gefördert werden.
- >> Das Programm »CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern« soll dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiter zu entwickeln.

Bis Ende 2006 stehen rund 200 Mio. Euro Bundesmittel für die Projektförderung zur Verfügung (www.aktiv-gegen-hass.de).

Wir lassen nicht nach in unserem Kampf gegen Intoleranz

Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt schaden der Demokratie und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft. Das Aktionsprogramm, mit dem zwischen 2001 und 2006 knapp 200 Mio. Euro in die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen investiert wurden, wird weiterentwickelt und nachhaltig verankert.

5 Wir geben Kindern und Eltern Orientierung

Die Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Medienkompetenz ist ein weiterer Beitrag zu einem kinder- und familienfreundlichen Deutschland. Durch bundesweite Aufklärungsaktionen wie die Kampagne »SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen« und die Bundesinitiative »Jugend ans Netz« soll die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, aber auch von Eltern und Fachkräften deutlich verbessert werden.

6 Wir gestalten den Jugendschutz zeitgemäß

Am 1. April 2003 sind umfangreiche Neuregelungen zum Jugendschutz in Kraft getreten. Mit dem neuen Jugendschutzgesetz des Bundes wurden das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte zu einem einheitlichen Gesetz zusammengeführt. Zeitgleich trat der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder in Kraft, der eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in den elektronischen Medien (Internet, Fernsehen, Rundfunk) geschaffen hat. Durch Verzahnungsregelungen in beiden Gesetzen ist sichergestellt, dass Bundes- und Ländereinrichtungen nach einheitlichen Schutzstandards entscheiden.

Die Bundesregierung wird das neue Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag gemeinsam mit den Ländern evaluieren, um insbesondere diese neue Grundlage für neue Medien auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erneut auf den Prüfstand zu stellen. Für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefährdungen Gewalt verherrlichender Computerspiele will die SPD geführte Bundesregierung jetzt ein wirksames Verfahren im Zusammenwirken mit den Ländern entwickeln, das die unabhängige Selbstkontrolle ergänzen soll.

7 Wir haben die Kinder- und Jugendhilfe fit für die Zukunft gemacht

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) haben die Regierungsfractionen von SPD und Grünen im Bundestag das Kinder- und Jugendhilfegesetz zukunftsfit gemacht. Es enthält u.a. wichtige Regelungen zur Konkretisierung des Schutzauftrags der Jugendhilfe und zur Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes. Die Effizienz der Kinder- und Jugendhilfe stärken wir, indem ihre Nachrangigkeit gegenüber anderen Leistungsträgern verdeutlicht wird – z. B. auch gegenüber der Förderverpflichtung der Schulen –, so dass gesellschaftliche Aufgaben nicht einfach zu Lasten der Jugendhilfe verschoben werden können. Bei der Kostenheranziehung entlasten wir die Kommunen durch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung.

DIE UNION ...

hat im Bundesrat ihren Widerstand gegen das Gesetz aufgegeben und auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet. Mit dem ursprünglich vom Bundesrat favorisierten Kommunalen Entlastungsgesetz (KEG) setzten die unionsgeführten Länder bis dahin nicht so sehr darauf, was Kinder und Jugendliche an Hilfen benötigen, sondern mehr auf die Kassenlage der Kommunen.

Mit unserem KICK erreichen wir dagegen beides: Struktur- und Angebotsverbesserungen für Kinder, Jugendliche und Familien und eine nachhaltige Entlastung der Kommunen in Höhe von 215 Mio. Euro.

Altern hat Zukunft

Die SPD-Bundestagsfraktion versteht die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Veränderungen als Herausforderung und Chance. Wir können die Zukunft gestalten: Wenn alle Generationen sich in der Verantwortung fühlen, können Innovationsfähigkeit, Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit gewährleistet werden. Mit einer nachhaltigen, bevölkerungsorientierten Familienpolitik und einer Politik des aktiven Alterns können wir dem demographischen Umbruch mittel- und langfristig begegnen und das Miteinander der Generationen erhalten und stärken. Mit der neuen Initiative »Erfahrung ist Zukunft« bündelt die Bundesregierung ihre Maßnahmen aus den verschiedenen Ministerien. Die Initiative ist offen für Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

1 Wir nutzen die Erfahrung älterer Menschen für den Arbeitsmarkt

Die Europäische Union hat sich die Zielvorgabe gesetzt, die Erwerbsquote von älteren Arbeitskräften bis 2010 auf 50 Prozent zu steigern. In Deutschland sind wir davon noch weit entfernt. Gerade einmal 39,8 Prozent der Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren sind erwerbstätig. Bislang werden die Fähigkeiten älterer Menschen und ihr Erfahrungswissen immer noch zu gering geschätzt. 41 Prozent aller Betriebe beschäftigen niemanden über 50 Jahren. Zudem erklären 15 Prozent der deutschen Unternehmen offen, dass sie grundsätzlich nicht bereit seien, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzustellen.

In Zukunft müssen Betriebe und Verwaltungen ihre »Jugendzentrierung« aufgeben und sich auf eine veränderte Altersstruktur ihrer Belegschaften einstellen. Dafür gibt es quantitative aber auch qualitative Notwendigkeiten: Zum einen belegen Studien, dass altersgemischte Teams die besten Arbeitsergebnisse hervorbringen. Sie stellen zudem den notwendigen Wissens- und Erfahrungstransfer sicher. Zum anderen nimmt die Zahl der Menschen im Erwerbsalter ab. Während die Gesamtbevölkerung in den kommenden 30 Jahren lediglich um 3 Prozent zurückgehen wird, wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um fast 8 Millionen sinken. Das entspricht einem Rückgang von über 24 Prozent.

Die Bundesregierung hat das Thema »Potenziale älterer Menschen« zu einem Schwerpunktthema innerhalb ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gemacht, u.a. um gemeinsam mit den Sozialpartnern und durch die Verbreitung guter Praxis in den Betrieben den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis 64 Jahren von derzeit 39 Prozent auf über 50 Prozent zu steigern. Eine Vielzahl von gesetzlichen Maßnahmen haben wir bereits eingeleitet, um Fehlanreize für ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt systematisch abzubauen und die Chancen Älterer auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verbessern.

- >> So können Arbeitgeber z. B. Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 50 Prozent zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie förderungsbedürftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen.
- >> Für die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst wird insbesondere der Zugang zu Fort- und Weiterbildungsangeboten erleichtert (z. B. Übernahme von Weiterbildungskosten).
- >> In dieselbe Richtung zielt die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Vertretung (Job Rotation). Danach erhalten Arbeitgeber, die einem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ermöglichen und dafür einen Arbeitslosen einstellen, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt des Vertreters.
- >> Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer einstellen, der das 55. Lebensjahr vollendet hat, werden von der Pflicht zur Zahlung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags befreit. Für den Arbeitnehmer selbst bleibt der volle Schutz in der Arbeitslosenversicherung bestehen.
- >> Auch die Altersteilzeit trägt zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse älterer Arbeitnehmer bei.
- >> Das Antidiskriminierungsgesetz soll zur Bekämpfung der Altersdiskriminierung beitragen.

Wir werden die Chancen nutzen

Wir wollen den Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis 64 Jahren von derzeit 39 Prozent auf über 50 Prozent steigern durch

- >> gemeinsames Handeln von Politik und Sozialpartnern auf allen Ebenen,
- >> verbesserte Arbeitsbedingungen für Ältere, wie flexible Arbeitszeitmodelle und reale Teilzeitregelungen,
- >> die Einschränkung von Vorruhestandsmöglichkeiten,

- >> Regelungen, die zum einen mit veränderten Erwerbsverläufen harmonisieren und zum anderen den unterschiedlichen Möglichkeiten entsprechen, überhaupt erst einmal in der Arbeit »alt werden« zu können, und
- >> den weiteren Einsatz für ein Diskriminierungsverbot aus Altersgründen.

2 Wir nutzen die Potenziale der Älteren für bürgerschaftliches Engagement

Viele ältere Menschen sehen in der Freiwilligenarbeit eine sinnvolle Aufgabe. 40 Prozent der 55- bis 64-Jährigen und 26 Prozent der über 65-Jährigen sind ehrenamtlich tätig. Ältere Menschen suchen zunehmend Tätigkeiten, in denen sie sich eigenverantwortlich einbringen können, in denen sie sozusagen »für sich und andere« gleichermaßen tätig sind, in denen sie sich verwirklichen können. Das bedeutet aber auch: wir müssen über neue innovative Ansätze des freiwilligen Engagements nachdenken. Zum quantitativen Ausbau des freiwilligen Engagements muss auch der qualitative Ausbau treten. Hierzu gehört eine das Engagement unterstützende Infrastruktur, wie beispielsweise Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen.

Das Miteinander der Generationen funktioniert

Deshalb hat die Bundesregierung im Herbst 2004 die Informationskampagne »Alt für Jung: ein Plus für alle.« gestartet. Die Kampagne will älteren Menschen Möglichkeiten des freiwilligen Engagements aufzeigen und das Bild des Alters positiv besetzen. Interessierte qualifizieren sich in Kursen für Leitungs- und Multiplikatorenfunktionen im freiwilligen Engagement. Sie unterstützen, beraten und begleiten anschließend Freiwilligeninitiativen, Einrichtungen, Vereine und Verbände bei ihrer Arbeit oder bauen eigene Projekte auf.

Neue Freiwilligendienste stärken unseren Zusammenhalt und entlasten Familien

Den Empfehlungen der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland« folgend, hat die Bundesregierung im März 2005 ein Bundesmodellprogramm für den Aufbau generationsübergreifender Freiwilligendienste gestartet. Freiwillig geleistete Dienste werden den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes stärken. Frauen und Männer jeden Alters kön-

nen – je nach Fähigkeiten und Möglichkeiten – Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für Andere übernehmen. Das Programm hat eine Laufzeit von drei Jahren und eine Größenordnung von 10 Mio. Euro für 2005. Über 50 Einzelprojekte in ganz Deutschland werden dadurch gefördert. (www.bmfsfj.de).

Hierauf bauen wir auf:

- >> Wir werden die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter verbessern und bürokratische Hemmnisse abbauen.

3 Wir stärken das Bewusstsein für einen neuen Wachstumsmarkt

Wenn die Wirtschaft die richtigen Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen anbietet, erschließt sie eine Chance für Wachstum und Beschäftigung. Denn die Gruppe der über 60-Jährigen in Deutschland verfügt über hohe Kaufkraft. Mit einer starken Wirtschaft, die diese Bedürfnisse berücksichtigt, können wir die Lebensqualität älterer Menschen und die Binnennachfrage gleichermaßen steigern.

Seniorengeeignete Produkte und Dienstleistungen bieten mehr Komfort und Lebensqualität – und das nicht nur für die ältere Generation, sondern für alle Menschen. Außerdem haben Produkte der Seniorenwirtschaft hervorragende Exportchancen. Denn der demographische Wandel vollzieht sich in allen Industrienationen. So entwickeln sich weltweit riesige Absatzmärkte für Unternehmen, die die Bedürfnisse älterer Konsumenten berücksichtigen.

Die Bundesregierung wird die Seniorenwirtschaft weiter unterstützen, beispielsweise durch ein »Gütesiegel« für intelligente Produkte und Dienstleistungen.

Hilfe und Pflege für ältere Menschen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in der vergangenen Legislaturperiode eine Reihe von Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, mit denen wichtige Rahmenbedingungen für eine bessere Pflege geschaffen wurden. Meilensteine sind die Novellierung des Heimgesetzes und das Altenpflegegesetz. Diese Gesetze zeigen positive Wirkungen. Zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität in der Pflege sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

1 Wir haben das Heimgesetz novelliert

Mit der Novellierung des Heimgesetzes werden bessere Rahmenbedingungen für die rund 850.000 älteren und behinderten Menschen in Deutschland geschaffen, die auf Dauer in einem Heim leben. Mit der Änderung des Heimgesetzes hat die SPD-Bundestagsfraktion die Betreuung und die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen verbessert. Überdies wurden die Eingriffsmöglichkeiten der Heimaufsicht gestärkt und Heimaufsicht, Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK) sowie Pflegekassen und Sozialhilfeträger zur Zusammenarbeit verpflichtet. Auch die Heimbeiräte als Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner können mehr mitbestimmen.

2 Wir bauen bürokratische Belastungen ab, um die Pflege zu stärken

In diesem Sommer wird der »Runde Tisch Pflege«, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesgesundheitsministerium 2003 ins Leben gerufen wurde, seine Ergebnisse vorlegen. Auf deren Grundlage werden wir gemeinsam mit allen Akteuren die Betreuung und Pflege in Heimen und durch ambulante Dienste weiter verbessern sowie Verbraucherinnen und Verbraucher stärken. Entbürokratisierungspotenziale sollen aufgespürt und überflüssige Vorschriften abgebaut werden. Im Fokus steht außerdem die Erarbeitung einer Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Sie soll zum Orientierungsrahmen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und alle Akteure in der Altenpflege werden.

3 Wir unterstützen neue Formen des Wohnens im Alter

Neue Wohnformen, z. B. Wohngemeinschaften älterer Menschen, sollen ihren bisherigen Ausnahmestatus verlieren und als Regelangebot verankert werden. Auch durch neue Architektur und Baumodelle reagieren wir auf die veränderte Lebensweise von älteren Menschen. Dabei werden verschiedene Modelle erprobt, die sowohl den unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen der Menschen als auch altersgerechten Standards entsprechen. Bundesweit bestehen Modellprojekte an insgesamt 22 Standorten. Praktisch nutzbare Informationen – Architektur Erläuterungen, Nutzungskonzepte, Fotos, Grundrisse und Übersichten – finden sich im Internetportal »Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe« (www.baumodelle-bmfsfj.de).

4 Wir haben für eine bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung gesorgt

Die Altenpflege gehört angesichts der demographischen Entwicklung zu den Dienstleistungsbranchen der Zukunft. Prognosen zufolge wird die Zahl der Menschen über 80 Jahre von ca. 3 Millionen im Jahr 2000 auf ca. 8 Millionen im Jahr 2050 steigen. Es wird künftig einen größeren Fachkräftebedarf in der Altenpflege geben.

Seit dem 1.8.2003 wird die Altenpflegeausbildung bundesweit einheitlich auf einem neuen Qualitätsniveau durchgeführt. Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre; in allen Bundesländern besteht die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss an die Schule die Ausbildung zu beginnen. Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung. Die Berufsbezeichnung »Altenpflegerin« bzw. »Altenpfleger« ist geschützt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begleitet durch vielfältige Modellprojekte die Umsetzung des Altenpflegegesetzes des Bundes.

Bis 2008 soll erprobt werden, wie die Ausbildungen in der Altenpflege und in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt werden können.

5 Wir haben Rahmenbedingungen für eine bessere Betreuung Demenzkranker gesetzt

1,2 Millionen ältere Menschen in Deutschland sind an einer Form von Altersdemenz erkrankt, die meisten leiden an Alzheimer. Damit ist heute bereits jeder fünfte Mensch über 80 Jahre von Demenz betroffen, die Zahl wird bis zum Jahr 2010 auf schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen ansteigen. Das Risiko zu erkranken, steigt mit dem Alter. Rund zwei Drittel der Erkrankten werden zu Hause gepflegt; mit zunehmendem Krankheitsverlauf werden allerdings mehr Erkrankte in einem Pflegeheim betreut, die Quote liegt bei rund 40 Prozent.

Die vielfältigen Projekte aus dem Förderschwerpunkt Demenz im Modellprogramm Altenhilfestrukturen der Zukunft geben wertvolle Impulse für eine angemessene Betreuung und Versorgung. Auf diesem Wege sind praxisnahe Leitlinien, Methoden interner Qualitätssicherung und Verfahren zur Erfassung von Lebensqualität entstanden, die Betreuung und Pflege wesentlich verbessern werden. Auch die Angehörigen demenzerkrankter Menschen können nun gezielter unterstützt werden.

Im Rahmen des längerfristig angelegten Aktionsprogramms Demenz, in dem die Deutsche Alzheimer Gesellschaft der wichtigste Partner ist, startet die Bundesregierung im Jahr 2005 eine Demenzkampagne.

Zivildienst

Die Zukunft des Zivildienstes hängt untrennbar mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammen. Veränderungen in der Bundeswehr, die Auswirkungen auf die Gestaltung des Grundwehrdienstes haben, bewirken auch Veränderungen beim Zivildienst. Aber auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen machen immer wieder strukturelle und organisatorische Neuerungen notwendig. Auf diese Notwendigkeiten hat die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag reagiert.

1 Wir haben ein einheitliches Anerkennungsverfahren für alle Zivildienstleistenden geschaffen

Am 1. November 2003 ist das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung in Kraft getreten. Das Gesetz schafft für alle Kriegsdienstverweigerer ein einheitliches Anerkennungsverfahren, das nur noch vom Bundesamt für den Zivildienst durchgeführt wird. Die bisherigen Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung sind ersatzlos entfallen. Soldatinnen und Soldaten sowie gediente Wehrpflichtige sind nunmehr den ungedienten Wehrpflichtigen gleichgestellt.

2 Wir haben den Zivildienst verkürzt

Die Verkürzung des Zivildienstes auf neun Monate ist zum 1.10.2004 in Kraft getreten. Der Zivildienst ist mit neun Monaten der Dauer des Grundwehrdienstes angeglichen worden. Damit wurde eine einstimmige Empfehlung der Kommission »Impulse für die Zivilgesellschaft – Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland« zeitnah umgesetzt. Die Gleichbehandlung von Zivildienstleistenden und Grundwehrdienstleistenden ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Wir haben folgende Änderungen im Wehrpflichtgesetz bzw. im Zivildienstgesetz vorgenommen:

- >> Die Regelaltersgrenze für Heranziehungen wurde von 25 Jahren auf 23 Jahre abgesenkt. Grundwehrdienstpflichtige und Zivildienstpflichtige werden in der Regel nur noch bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres einberufen.
- >> Die Befreiungstatbestände wurden erweitert: Verheiratete Wehrpflichtige, eingetragene Lebenspartner und sorgeberechtigte Väter werden auf Antrag nicht zum Zivildienst herangezogen. Die »Dritte-Söhne-Regelung« wird ausgeweitet.

- >> Der bisherige Verwendungsgrad Tauglichkeitsgrad 3 (T-3) entfällt. Wer T-3 gemustert wurde, ist in Zukunft nicht mehr wehrdienstfähig bzw. zivildienstfähig. Er wird nicht mehr zum Dienst herangezogen.
- >> Wehrpflichtige und Zivildienstpflichtige werden auf Antrag zurückgestellt, wenn sie nach Erlangung der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben.

Wir haben die Zivildienstleistenden im Blick

- >> In Gesprächen mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wurde vereinbart, den Zivildienst zu einem Lerndienst für die Zivildienstleistenden umzugestalten. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung ab Herbst 2005 plant die Bundesregierung regionale Schulungsveranstaltungen unter Einbeziehung der Einsatzdienststellen, die die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement auch nach dem Ende der Dienstzeit stärken sollen. Bereits seit Februar 2005 finden an allen zwanzig Zivildienstschulen des Bundes entsprechende einwöchige Seminare statt.
- >> Derzeit wird außerdem geprüft, inwieweit durch den Zivildienst erworbene berufspraktische und theoretische Kenntnisse für Ausbildungen noch weitergehend als bisher angerechnet werden können.

3 Wir haben das Spektrum der Freiwilligendienste erweitert

Im Jahr 2002 wurden die Freiwilligendienste erweitert und flexibler gestaltet: Das Spektrum der Einsatzfelder wurde um die Bereiche Sport und Kultur erweitert; die Dauer des Dienstes beträgt flexibel zwischen sechs und zwölf Monaten; ein Freiwilligenjahr kann nun mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht begonnen werden; ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr wird als Ersatz für den Zivildienst anerkannt. Freiwilliges Soziales und Freiwilliges Ökologisches Jahr wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Wurden 1993 noch 7.100 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr aus Bundesmitteln mitfinanziert, so werden derzeit rund 15.450 Plätze in den Freiwilligendiensten und rund 3.200 Plätze als Ersatz für den Zivildienst gefördert.

So geht es weiter.

Der quantitative und qualitative Ausbau der bestehenden Freiwilligendienste für junge Menschen, die Schaffung generationsübergreifender Freiwilligendienste und die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Freiwilligendienste sind Ziele der SPD-Bundestagsfraktion.

Impressum

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

oder unter:

www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



www.spdfraktion.de